

### **Verzugs-/Vergütungszins 2025**

Der Verzugszins wird von Steuerpflichtigen geschuldet, die ihre Steuerschulden zu spät begleichen. Der Vergütungszins wird Steuerpflichtigen erstattet, welchen die aufgrund einer zu hohen Rechnung bezahlten Steuern zurückbezahlt werden.  
Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes Trin werden die Ansätze des Kantons für das Jahr 2025 wie folgt übernommen:

Verzugszins 4 %

Vergütungszins 0.25 %

7014 Trin, im Januar 2025

Gemeinde Trin